

Die Kirchen können weiterhin mit Steuern von Unternehmen rechnen

Firmen müssen den Kirchen weiterhin **Abgaben** leisten. Nur so sei deren karitative Arbeit möglich, fand der Grosse Rat.

FAHRETTIN CALISLAR

Der Grosse Rat hat sich an seiner gestrigen Sitzung einer politisch brisanten Volksmotion angenommen. Die Jungfreisinnigen hatten verlangt, dass Unternehmen nicht mehr zwangsweise, sondern freiwillig Kirchensteuer leisten sollten. Das Gesetz über die Beziehungen zwischen dem Staat und den Kirchen sollte entsprechend geändert werden.

Das Parlament lehnte dieses Anliegen mit 82 zu 12 Stimmen ab, es gab vier Enthaltungen. Die hauptsächliche Begründung war, dass die Kirchen mit den Beiträgen in erster Linie soziale und kulturelle Aufgaben erfüllen, welche gefährdet wären, wenn die Mittel nicht durch die Kirchensteuer erhoben werden könnten. Allenfalls wäre eine Verlagerung der Steuerlast auf die natürlichen Personen zu befürchten.

Grün-liberale Allianz

308 Bürger hatten die Motion letzten Sommer unterstützt. Im Sinne der Jungfreisinnigen betonte Markus Ith (FDP, Murten), dass sich die Initiative nicht gegen Kirchen richte und dass die herrschende Situation ungerecht sei. Es gebe ja auch viele andere karitative Organisationen, die ihre Arbeit ohne Steuergelder leisteten. Schliesslich könnten Firmeneinhaber besteuert werden, die keiner Kirche angehören. Eine natürliche Person habe die Wahl, sie nicht.

Christa Mutter (Grüne, Freiburg) sprach sich für die Motion aus, im Namen der «grün-grünliberalen Fraktionsminderheit» und «für einmal zugunsten einer Forderung der Freisinnigen», wie sie schmunzelnd betonte. Die Gegenargumente seien «logische Verrenkungen», die Trennung von Kirche und Staat gut für alle. Die Unternehmer könnten ja



Die Kirchen brauchen für ihre karitative und liturgische Arbeit auch Steuergelder, freiwillige Spenden reichen nicht.

Bild Alain Wicht/a

nicht einmal wählen, wenn das Geld zugutekomme.

Die Diskussion im Rat war intensiv. André Ackermann (CVP, Cominbœuf) warnte davor, dass der Kanton seine kulturellen Wurzeln verlieren könnte. Emanuel Waeber (SVP, Heitenried) würdigte das Engagement der Kirchen, welches sonst der Staat übernehmen und bezahlen müsste. Bernadette Hänni (SP, Murten) befürchtete, dass mit der Reduktion der Kirchensteuer auch das für die eigentliche religiöse Arbeit nötige Geld fehlen würde. Zudem drohten Stellenstreichungen.

Zufriedene Kirchen

Betroffen von der Aufhebung wären laut der Botschaft des Staatsrates in erster Linie die katholischen und die reformierten Kirchgemeinden, die von Gesetzes wegen Steuern erheben dürfen. In einer gemeinsamen Mitteilung hatten sie sich im Vorfeld gegen die

Vorlage gewendet. Daniel de Roche, Präsident der Reformierten im Kanton und ehemaliger Grossrat, zeigt sich stellvertretend erfreut über den Entscheid. Laut Bundes-

gericht seien Kirchensteuern für Firmen verfassungsmässig, hatte der Staatsrat geschrieben. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit schütze die natürlichen Personen, die juristi-

schen Personen könnten sich nicht darauf berufen, so de Roche, da sie als Kollektiv keine Meinung über Glaubensfragen haben könnten, «sonst kämen wir in Teufels Küche.»

Debatte: Zwei von drei Motionen für Steuerreduktionen zurückgezogen

Einige SP-Grossräte hatten Steuererleichterungen für Eltern verlangt, deren Kinder in kulturellen oder sportlichen Vereinen aktiv sind. Der Rat verweigerte der Motion mit 71 zu 25 Stimmen die Unterstützung. David Bonny (SP, Prez-vers-Noréaz) hatte den Vorstoss als «gezielte Hilfe für die mittleren und ärmere Schichten» bezeichnet. Der Staatsrat war dagegen, das Steuersystem werde komplexer. Es sei schon komplex genug, parierte Vincent Brodard (SP, Romont). Da

komme es um einen Paragraphen mehr oder weniger nicht an. Denis Grandjean (CVP, Le Crêt) zieht gezielte Subventionen für die Vereine vor. Benoît Rey (CSP, Freiburg) kritisierte die Forderung als antisozial. Die Gegner warnten zudem vor der Gefahr eines Missbrauchs.

Zwei weitere Motionen, die eine Steuersenkung forderten, wurden zurückgezogen. Eric Collomb (CVP, Lully) hatte verlangt, dass Firmengründer steuerlich entlastet werden. Es sei schwierig, auf dem Fi-

nanzmarkt Geld für den Aufbau der Firma zu erhalten. Erstens erhalte damit der Jungunternehmer etwas Luft für die ersten Monate und zweitens könnte die Firma in Zukunft Steuern zahlen und Arbeitsplätze schaffen.

Stéphane Peiry und Daniel Gander (beide SVP, Freiburg) hatten gefordert, dass Bezüger von AHV und IV weniger Steuern zahlen sollen. Der Staatsrat fand, dass es solche Reduktionen heute schon gebe und der Kanton dafür pro Jahr 11,5 Millionen Franken auslege. *fca*